

Nutzungsordnung Kegelbahn

für die Kegelbahn Müllerhof, die der Caputher Sportverein 1881 e.V. gepachtet hat

1. Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigenen Gefahr.
2. Das Mindestalter für die Benutzung der Kegelbahn beträgt 7 Jahre. Bei Nutzung der Anlage durch Minderjährige hat der Verantwortliche der Kegelgruppe dafür zu sorgen, dass in ausreichender Anzahl geeignete volljährige Aufsichtspersonen während der gesamten Nutzungszeit anwesend sind.
3. Alkoholisierte Personen dürfen die Kegelbahn nicht betreten. Das Rauchen ist in den Räumen verboten.
4. Der Kegelraum darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden, Straßenschuhe sind nicht gestattet.
5. Die Laufbohlen dürfen nicht betreten werden.
6. Alle Kegelbahnbenutzer sind verpflichtet, Sauberkeit im Kegelraum, im Vorraum und in den Toiletten zu halten.
7. Schäden müssen dem Vertreter des CSV sofort gemeldet werden. Benutzer der Kegelbahn haften für Schäden, die sie verursacht haben.
8. Wenn sich Seile verheddern, ist das selbstständig zu beheben.
9. Das Kegeln ist spätestens um 22 Uhr zu beenden. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gekegelt.
10. Beim Verlassen der Räume ist das Licht und damit die Heizung auszuschalten.
11. Den Anweisungen des Vertreters des Caputher Sportvereins oder des Müllerhofs ist Folge zu leisten. Er übt das Hausrecht aus.

Vorstand des Caputher Sportvereins

Juni 2019